

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50531 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000822-A0-021  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-10520

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>XRS-10520</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	<b>Hinterachse *</b>
Radausführung:	<b>LK 112</b>
Radgröße:	10½Jx20EH2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	875 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

\* Die Verwendung des Rades **XRS-10520**, **LK 112** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **XRS-8520** an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **XRS-8520**, **Lk 112** (ABE-Nr. 50532) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
204 AMG, 204, 204K, 204K AMG, 204X, 218, 231	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
164, 221, 221 AMG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		150 Nm
212, R1ES	W213, S213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50531 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000822-A0-021  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-10520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
<b>204 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0464*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG (Limousine, W205)	245/30R20	265/30R20 K02)K103) K128) K28) M00)	A01) bis A10) B91a)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
<b>204K AMG</b>		<b>e1*2001/116*0463*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG (Kombi, S205)	245/30R20	265/30R20 K02)K103) K128) K28) M00)	A01) bis A10) B91a)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>218</b>		<b>e1*2007/46*0485*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20	285/25R20 K04)T93)	A01) bis A10)B87) V00)
		245/30R20	295/25R20 K04)	A01) bis A10)B87) V00)
		255/30R20	295/25R20 K04)	A01) bis A10)B87) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50531 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000822-A0-021  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-10520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>218</b>		<b>e1*2007/46*0485*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20	295/25R20 K04)	A01) bis A10)B87) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
120 bis 190	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine, Heckantrieb)	245/30R20	295/25R20 K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/30R20 M+S	295/25R20 M+S K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/35R20	275/30R20 K02)K133) K26) M00)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/35R20 M+S	275/30R20 M+S K02)K133) K26) M00)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/35R20	285/30R20 K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/35R20 M+S	285/30R20 M+S K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)
		255/30R20	295/25R20 K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)
		255/30R20 M+S	295/25R20 M+S K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50531 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000822-A0-021  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-10520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
120 bis 155	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi, Heckantrieb)	245/35R20	275/30R20 K02)K133) K26) M00)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20 K02)K133) K26)	A01) bis A10) V00)
		255/30R20	295/25R20 K02)K133) K26)	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R20	265/40R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/45R20	295/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/40R20	295/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50531 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000822-A0-021  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : XRS-10520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>164</b>		<b>e1*2001/116*0315*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20	275/40R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S K02)	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20	265/35R20 K83)N275)	A01) bis A10) E97a)V00)

*Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10)B97) E98b)V00)
		245/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10)B97) E98b)V00)
		255/35R20	295/30R20 K04)	A01) bis A10)B97) E98b)V00)
		255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10)B97) E98b)V00)

*Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
<b>221 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0396*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222)	255/40R20	285/35R20	A02) bis A10)B97) E98b)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
335	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>231</b>		<b>e1*2007/46*0803*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET30</b>	<b>10.5x20,ET40</b>	
225 bis 320	Mercedes SL	255/30R20	295/25R20 K04)	A01) bis A10) V00)
		255/30R20	305/25R20 K04)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRS-10520, LK 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRS-8520 (ABE-Nr. 50532) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

**Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50531 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000822-A0-021  
Anlage-Nr. : 13a  
Seite : 7 / 9  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-10520

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B87) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B91a) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 390x36mm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50531 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000822-A0-021  
Anlage-Nr. : 13a  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-10520

B97) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø420x40 mm (Ceramic Bremse)

E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.

E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.

E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.

K128) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden
- der KS Flap ist entsprechend dem Verlauf Radhauskante zu kürzen.

K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
- die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerante umzulegen.

K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50531 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000822-A0-021  
Anlage-Nr. : 13a  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : XRS-10520



---

K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
- die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 13a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRS-10520 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 13.10.2016